

2035

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Verlängerung des bestehenden Dienstleistungsvertrags mit der ARGE Center Nahverkehr Berlin GbR für die optionalen Zusatzleistungen (Schwerpunkt „S-Bahn Unterstützungsleistungen“ insbesondere Vergabebegleitung) bis 31.12.2025

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2023
Drucksache Nr. 19/1350 (B.35) - Auflagen zum Haushalt 2024/2025

Kapitel 0730 - Verkehr -
Titel 54081 - Leistungen des S-Bahn-Verkehrs -

Ansatz 2023:	393.212.000,00 €
Ansatz 2024:	613.988.000,00 €
Ansatz 2025:	624.744.000,00 €
Ist 2023:	387.648.912,10 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 25.10.2024):	363.156.917,64 €
Gesamtausgaben:	€

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der befristeten Verlängerung des Vertrages mit der ARGE Center Nahverkehr GbR für die optionalen Zusatzleistungen (Schwerpunkt „S-Bahn Unterstützungsleistungen“ insbesondere Vergabebegleitung) bis zum 31.12.2025 zu.

Hierzu wird berichtet:

Die aktuell laufende Beauftragung der Arge „Center Nahverkehr Berlin“ (CNB) durch das Land Berlin endet vertragsgemäß am 31.12.2024. Dies gilt sowohl für die vertraglichen Basisleistungen (Schwerpunkt BVG-Verkehrsvertragscontrolling, NVP-Erstellung) als auch für die optionalen Zusatzleistungen (Schwerpunkt „S-Bahn Unterstützungsleistungen“ insbesondere Vergabebegleitung). Seit Mai 2024 gehen die CNB-Tätigkeiten mit BVG-Bezug (Basisleistungen bzw. Daueraufgaben) sukzessive auf neu geschaffene Stellen im Referat IV C bei SenMVKU über. Dies gilt nicht für die bislang optional buchbaren Expertenleistungen zur Unterstützung des Landes bei den laufenden S-Bahn-Vergabeverfahren („S-Bahn Unterstützungsleistungen“). Diese Leistungen werden jedoch weiterhin in 2025 in dem im Folgenden aufgezeigten Umfang benötigt, weshalb eine einjährige Verlängerung der bisherigen CNB-Zusatzoption („S-Bahn Unterstützungsleistungen“) bis 31.12.2025 mit einer geschätzten Aufwandshöhe von ca. 1 Mio. Euro vorgesehen ist.

Es ist absehbar, dass auch in 2025 externe Expertise zur Bearbeitung von Aufgaben im Kontext der S-Bahn-Vergabeverfahren herangezogen werden muss. Das aktuell laufende S-Bahn-Vergabeverfahren für die Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd (SBSNS-II) wird mit Blick auf die jüngsten Verzögerungen im Verfahren voraussichtlich erst in 2025 durch rechtskräftigen Zuschlag beendet werden. Neben der Angebotsprüfung und -wertung sind nach Zuschlag diverse Konzepte vorzulegen, die zeitnah von den Auftraggeberinnen und Auftraggebern zu prüfen sind. Sollte die Zuschlagsentscheidung Gegenstand eines Nachprüfungsverfahrens durch einen unterlegenen Bieter werden, können hier Sachverhalte relevant werden, die externer Expertise bedürfen. Neben dem Abschluss des wettbewerblichen Vergabeverfahrens gilt es auch die Vertragsverhandlungen mit der S-Bahn Berlin GmbH in Bezug auf den vorlaufenden Vertrag mit Bestandsfahrzeugen (SBSNS-I) zu finalisieren (06/2027 bis gestaffelt auslaufend bis zum Beginn der Betriebsaufnahme der Verträge mit Neufahrzeugen). Dieser Vertrag schließt passgenau die Lücke zwischen dem geltenden Interimsvertrag für die Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd (SBI II), der im Juni 2027 endet, und der Betriebsaufnahme mit Neufahrzeugen in SBSNS-II.

Vor diesem Hintergrund besteht auch in 2025 externer Beratungsbedarf, da entsprechendes vertieftes Fachwissen weder verwaltungsseitig noch bei der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg GmbH verfügbar ist.

Als wirtschaftlichste Lösung zur Sicherstellung entsprechender Beratungsleistungen ist die Verlängerung des Ende 2024 auslaufenden CNB-Vertrags beschränkt auf die Inanspruchnahme von Expertenleistungen für die S-Bahn-Vergabeverfahren anzusehen. Vergütet wird nur die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung. Gegenüber einer Neuausschreibung der Leistungen bietet die Verlängerung den Vorteil, dass eine Einarbeitung in die komplexe Materie entfällt und Beratungsleistungen – z.B. im Kontext knapper rechtlicher Stellungnahmefristen – sehr kurzfristig

abgerufen werden können. Die Kohärenz der Stellungnahmen zur Positionierung in der Verhandlungsphase bzw. bei der bisherigen Beantwortung von Rückfragen - z.B. im Falle von rechtlichen Überprüfungen - ist gewährleistet. Der planbare Leistungsumfang und mögliche fachliche Schwerpunkte lassen sich im aktuellen Verfahrensstadium für das Folgejahr noch nicht sicher prognostizieren. Dies führt dazu, dass eine Neuvergabe dieser Leistungen kaum am Markt zu platzieren wäre, da die o.g. Unwägbarkeiten auch in einer Leistungsbeschreibung abzubilden wären, was eine Kalkulation wirtschaftlicher Angebote für „Neueinsteiger“ in die Thematik sehr erschweren würde.

Die Vertragsverlängerung mit der Arge CNB soll zu den fortgeschriebenen Konditionen des wettbewerblich vergebenen Vertrages erfolgen. Die Tagessätze liegen insofern im unteren Bereich dessen, was im Markt aktuell an Preisen für Beratungsleistungen im Kontext verkehrlicher Projekte aufgerufen wird. Die Aufwendungen für die Unterstützung im Vergabeverfahren für Leistungen der Berliner S-Bahn werden aus den für Regiekosten vorgesehenen Mittel in Kapitel 0730, Titel 54081 (Leistungen des S-Bahnverkehrs) getragen.

Der geschätzte Bruttoauftragswert beträgt 1 Mio. Euro.

In Vertretung

Johannes Wiczorek

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt